

Antrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Bei Klimaverhandlung in Poznan den Weg für Kyoto II frei machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die im Dezember in Poznan stattfindende 14. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen - innerhalb derer gleichzeitig die 4. Vertragsstaatenkonferenz der Unterzeichnerstaaten des Kyoto-Protokolls ausgetragen wird (COP 14/MOP 4) - stellt wichtige Weichen für den Abschluss eines Kyoto-Nachfolgeabkommens - also für das internationale Klimaregime ab dem Jahr 2013. Die Unterzeichnung eines Kyoto-II-Abkommens soll auf der darauffolgenden UN-Konferenz im Dezember 2009 in Kopenhagen erfolgen. Um dieses Ziel nicht zu gefährden, muss jetzt in Poznan der schwierige Übergang von einer Beratungs- in eine Verhandlungsphase vollzogen werden.

Für eine erfolgreiche Konferenz im Sinne des Klimaschutzes sind aus deutscher Sicht drei Dinge notwendig: Erstens müssen anspruchsvolle Verhandlungsziele gesetzt werden, die den wissenschaftlich abgesicherten Erfordernissen im globalen Klimaschutz entsprechen. Zweitens muss bei der Bekämpfung bzw. Begrenzung des Klimawandels und der Bewältigung seiner Folgen den Prinzipien der globalen Gerechtigkeit sowie der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung zwischen den Industriestaaten auf der einen Seite und den Entwicklungs- und Schwellenländern auf der anderen Seite entsprochen werden. Drittens muss die Europäische Union, und hier insbesondere Deutschland, eine klare Vorreiterrolle im weltweiten Klimaschutz einnehmen, um eine starke Verhandlungsposition besetzen zu können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in den Verhandlungen in Poznan auf eine Verabschiedung eines verbindlichen Kyoto-Nachfolgeabkommens unter dem Dach der Vereinten Nationen zu drängen, welches im Dezember 2009 in Kopenhagen unterzeichnet werden soll. Dabei müssen die Industriestaaten verbindliche und sanktionsbewährte Minderungsziele übernehmen. Die großen Schwellenländer sollten mindestens Emissionsziele anerkennen, die sie in absehbarer Zeit zur Stabilisierung ihrer Treibhausgasemissionen und danach ebenfalls zur Minderung des Ausstoßes verpflichten.

2. innerhalb der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass die EU ihrer proklamierten Vorreiterrolle im Klimaschutz gerecht wird. Dazu ist notwendig, dass:
 - die mit dem Klima- und Energiepaket der EU verbundenen Richtlinien bis Mitte Dezember 2008 verabschiedet werden;
 - sich die EU vorbehaltlos zu Minderungszielen bis 2020 von 30 bis 40 Prozent Treibhausgasemissionen verpflichtet und entsprechende Minderungspflichten auch Eingang in die neue Emissionshandelsrichtlinie finden.
3. in der EU die Position zu unterstützen, nach der im EU-Emissionshandel ab 2013 eine vollständige Versteigerung der Zertifikate für den Stromsektor und eine weitgehende für den industriellen Sektor vorzunehmen ist. Gleichzeitig hat die Bundesregierung ihre Bestrebungen aufzugeben, zwei Drittel der europäischen Industrie durch eine Pauschalregelung von den Versteigerungen freizustellen.
4. im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenzen des Kyoto-Protokolls sowie im CDM-Exekutivrat der Vereinten Nationen dafür einzutreten, dass die Nachhaltigkeit des Clean Development Mechanism (CDM) hinsichtlich des Klimaschutzes, der sozialen Verträglichkeit und des Umweltschutzes wieder hergestellt wird. Gleichzeitig hat die Bundesregierung auf europäischer Ebene alle Bestrebungen einzustellen, die Anrechenbarkeit von CDM-Gutschriften ab 2013 entgegen dem Ansinnen der EU-Kommission auszuweiten. Im Rahmen der Revision der EU-Emissionshandelsrichtlinie sowie der CDM-JI-Verbindungsrichtlinie zum EU-Emissionshandelsystem (Linking Direktive) hat sie sich im Gegenteil dafür einzusetzen, dass
 - ab 2013 die Anerkennung der Emissionsgutschriften aus den projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls (CDM und JI) auf ein Volumen begrenzt wird, welches maximal ein Viertel der jeweiligen Minderungsverpflichtung beträgt, die den emissionshandelspflichtigen Anlagen in der dritten Emissionshandelsperiode auferlegt wird, wobei die ökologische Integrität und Nachhaltigkeit der CDM- und JI-Projekte deutlich verbessert werden muss;
 - weiterhin Atomenergie- und Senkenprojekte sowie zusätzlich Wasserkraftwerke über 20 MW vom Umtausch der CDM-Zertifikate (CER) in Zertifikate des EU-Emissionshandelssystems (EUA) ausgeschlossen werden.
5. die Anstrengungen bei der Energieeinsparung, der Steigerung der Energieeffizienz und beim Ausbau erneuerbarer Energien zu verstärken. Die Energieeffizienz ist durch einen wirksameren Energieeinsatz und Verbrauchssenkungen bis 2020 gegenüber dem Jahr 2000 um mindestens ein Drittel zu steigern. Der Anteil erneuerbarer Energien soll zu diesem Zeitpunkt ebenfalls mindestens ein Drittel betragen. Auf EU-Ebene sollen die Anteile jeweils auf mindestens 25 Prozent steigen. Die hochriskante Atomenergie darf nicht als "klimaneutral" anerkannt werden. Hier ist EU-weit ein schnellst möglicher Ausstieg anzustreben. Technologien zur Abtrennung und Verklappung von CO₂ (CCS) dürfen nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Die Länder des Südens sollen zügig Zugang zu erneuerbaren Energien im Sinne einer friedlichen und nachhaltigen Energieaußenpolitik erhalten.

6. bei den Verhandlungen über den Vorschlag einer EU-Verordnung zur Reduzierung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen nicht länger auf eine erhebliche Abschwächung hinzuwirken, sondern anspruchsvolle sanktionsbewährte Emissionsstandards zu unterstützen.
7. zum Schutz der letzten Tropenwälder in der Europäischen Union und in Deutschland darauf hinzuwirken, dass der Druck auf die Tropenwälder infolge der Nachfrage nach (illegalen) Tropenhölzern, Agro-kraftstoffen sowie Palm- und Sojaöl zur Energieerzeugung durch Importverbote deutlich reduziert wird. Gleichzeitig hat sich die Bundesregierung in Poznan dafür einzusetzen, dass zum Schutz der letzten Tropenwälder als wertvoller Lebensraum für Mensch und Natur sowie als CO₂-Reservoir ein globales System zur Honorierung vermiedener Entwaldung entwickelt wird. Dabei sind
 - wegen gravierender methodischer Probleme die Einbeziehung dieses Systems in bestehende verbindliche Emissionshandelsmärkte auszuschließen; dem gegenüber sind fondbasierte Modelle zur Honorierung vermiedener Entwaldung weiter zu entwickeln;
 - zur Weiterentwicklung der Methodik, Datenerfassung und zur Entwicklung von Kapazitäten vor Ort sowie zum Monitoring ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dafür sollte seitens der EU unter anderem ein relevanter Teil der Einnahmen aus den Auktionserlösen des Europäischen Emissionshandelsystems zweckgebunden verwendet werden.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

1.
Aufgrund der im Vorfeld der Klimakonferenz in Poznan gezeigten Blockadehaltung von Japan, Kanada und Russland sowie der noch unklaren Haltung der USA scheint es ungewiss, ob die Industrieländer bei den Verhandlungen über die Reduktionsziele der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls (ab 2013) die notwendige Emissionsminderungen anpeilen. Nach Ansicht des Weltklimarates IPCC müssen die Industriestaaten ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um 25 bis 40 Prozent verringern, um die Gefahr einer katastrophalen globalen Erwärmung von mehr als 2°C abzuwenden. Eine wesentliche Vorbedingung für einen solchen Durchbruch ist, dass die Europäische Union ihr Energie- und Klimapakiet noch vor dem Klimagipfel in Poznan mit anspruchsvollen Zielen sowie missbrauchssicheren Instrumenten in Gesetzesform verabschiedet. Nur so kann anderen Industrienationen gezeigt werden, dass ambitionierte Reduktionsziele nicht nur proklamiert, sondern auch umgesetzt werden können.

Ferner ist ungewiss, ob die Industrieländer bereit sind, neue Mechanismen zu entwickeln, über die die neuen großen Aufgaben im Zusammenhang mit einem Post-Kyoto-Regime - des Klimaschutzes in Schwellen- und Entwicklungsländern, der Anpassung an den Klimawandel und des Regenwaldschutzes - mitfinanziert werden müssen. Nach Ansicht der Umweltorganisation Germanwatch

geht es hier um zwei- bis dreistellige Milliardenbeträge pro Jahr bis 2020. Die Versteigerung von Emissionsrechten sowie eine Abgabe auf den internationalen Flug- und Schiffverkehr werden als Instrumente diskutiert. Allerdings scheint es einigen europäischen Regierungen, insbesondere auch Deutschland, nicht hinreichend klar zu sein, dass der Bali-Aktionsplan von Dezember 2007 ernsthafte Klimaschutzverpflichtungen der Schwellen- und Entwicklungsländer von solchen Finanzströmen abhängig macht. Anders ist etwa die Weigerung der Bundesregierung, eine Zweckbindung eines Teils der künftigen Auktionserlöse aus dem Europäischen Emissionshandelssystem für den internationalen Klimaschutz, Anpassungsmaßnahmen und den Tropenwaldschutz festzulegen, nicht zu interpretieren.

2.

Das Europäische Minderungsziel, wie auch das einheitliche Minderungsziel in der Handelsphase III des Europäischen Emissionshandelssystem (2013 bis 2020), ist nach dem EU-Klimapaket abhängig davon, ob es zu einem anspruchsvollen Kyoto-Nachfolgeabkommen nach 2012 kommt, also auch Nicht-EU-Industriestaaten ambitionierten Minderungszielen unterliegen. Kommt es zu einem Abschluss, so soll sich das Gesamt-EU-Minderungsziel für 2020 gegenüber 1990 von minus 20 auf minus 30 Prozent verschärfen. Das von der EU ohne Vorbehalt beschlossene 20 Prozent-Ziel reicht jedoch nicht aus, um einen wirksamen Beitrag Europas zur Beschränkung der globalen Erwärmung auf unter 2 Grad zu leisten. Das vorgesehene Upgrading des Klimapaketes auf minus 30 Prozent erst im Falle des Zustandekommen eines Kyoto-Nachfolgeabkommens ist inkonsequent und torpediert die Vorreiterrolle der EU. Das notwendige Minderungsziel von 30 Bis 40 Prozent in diesem Zeitraum muss vorbehaltlos und verbindlich angesteuert werden.

3.

Die grundsätzlichen Probleme des gegenwärtigen EU-Emissionshandelssystems (windfall profits, fehlende Anreize zum Brennstoffwechsel) lassen sich nur lösen, wenn für die dritte Handelsperiode ab 2013 eine vollständige Versteigerung der Zertifikate vorgeschrieben wird. Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Überarbeitung der EU-Emissionshandelsrichtlinie sieht eine 100-prozentige Versteigerung zumindest für den Energiesektor vor. Die Bundesregierung unterstützt dies mittlerweile, fordert aber zugleich für den emissionshandelspflichtigen Industriebereich umfangreiche Ausnahmen, die sie mit dem Schutz vor außereuropäischer Konkurrenz begründet. Eine Auswertung verschiedener wissenschaftlicher Studien zum Thema durch den WWF Deutschland kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass die überwiegende Mehrzahl der deutschen Industriebetriebe durch eine Auktionierung der Emissionsrechte in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit nicht bedroht wären. Bei Freistellungen von der Versteigerung kann es folglich nur um jene Branchen gehen, die zwei Kriterien gleichzeitig erfüllen: Erstens, sie produzieren trotz fortschrittlicher Technik sehr energieintensiv und zweitens, sie stehen mit ihren Produkten tatsächlich in einem relevanten Umfang im Wettbewerb mit Unternehmen außerhalb der EU.

4.

Zu den flexiblen Instrumenten des Kyoto-Protokolls gehören der „Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung“ (Clean Development Mechanism - CDM) und die „Gemeinsame Umsetzung“ (Joint Implementation - JI). Sie ermöglichen es privaten und staatlichen Investoren aus Industriestaaten, für Klimaschutzinvestitionen in Entwicklungsländern (CDM) oder in anderen Industriestaaten (JI) Emissionsgutschriften zu erhalten. Diese Emissionszertifikate können mit eigenen Einsparverpflichtungen verrechnet oder verkauft werden.

Durch Manipulationen von Projekten im Rahmen des CDM wird jedoch ein erhebliches Volumen an „faulen“ Emissionsgutschriften aus Entwicklungsländern in das Europäische Emissionshandelssystem transferiert. Diese Emissionsrechte führen zu einem Mehrausstoß an Klimagasen in Europa, der nicht durch einen entsprechenden Minderausstoß in den Entwicklungsländern gedeckt ist. In der Summe führt dies zu einem globalen Mehrausstoß von Treibhausgasen. Darum muss das System auf UN-Ebene reformiert und gleichzeitig die Anrechnung dieser Instrumente in Europa deutlich begrenzt werden.

5.

Das aktuell festzustellende Zurückfallen der meisten Industriestaaten bei den Emissionsminderungen, der Energieeffizienz und der Ausrichtung neuer Energieerzeugungsanlagen auf emissionsärmere Technologien widerspricht einer nachhaltigen Energiepolitik. Darüber hinaus ist Atomenergie unbeherrschbar; die Endlagerfrage stellt die Gesellschaften vor kaum lösbare Herausforderungen. Demonstrationsprojekte zur umstrittenen Abscheidung und unterirdische Verpressung von CO_2 müssen von den Unternehmen selbst finanziert und streng kontrolliert werden. Öffentliche Mittel dürfen dafür nicht zur Verfügung stehen, da die Energieversorger durch die bisherige Ausgestaltung des Europäischen Emissionshandelssystems enorme windfall profits (leistungslos erzielten Extraprofit) in Milliardenhöhe erzielen.

6.

Bei den Verhandlungen über den Vorschlag einer EU-Verordnung, mit der die Kohlendioxidemissionen neuer Personenkraftwagen deutlich reduziert werden sollen, hat die Bundesregierung bislang auf eine umweltpolitische Abschwächung hingewirkt. Unter anderem hat sie auf eine stufenweise und verzögerte Einführung der ursprünglich vorgesehenen Zielwerte für CO_2 -Verbrauchsnormen, auf eine Zielerreichung umstrittener Agrokraftstoffe und auf eine Reduzierung der beim Überschreiten der neuen Normen zu leistenden Strafzahlungen gedrängt. Die Position der Bundesregierung findet sich weitgehend im aktuellen Kompromiss der EU-Staaten wieder. Danach sollen für alle Neufahrzeuge statt ursprünglich 120 Gramm CO_2 je Kilometer nun 130 Gramm gelten, und die auch erst ab 2015 statt ab 2012. Bis zu 10 Prozent davon sollen Agrosprit und reibungsarme Reifen bringen. Zusätzlich sollen so genannte Öko-Innovationen zu einer Gutschrift von bis zu 7 Gramm führen. Alles zusammen führt dazu, dass der 2012 zulässige Wert für Neuwagen mit knapp 160 Gramm CO_2 pro Kilometer über dem Durchschnittsverbrauch des Jahres 2007 aller neuen Pkw in der EU (157 Gramm) liegen dürfte. Indem sich die Bundesregierung überdies für eine Aufweichung des langfristigen Zieles einsetzt, nachdem im Jahr 2020 die Emissionsgrenze eigentlich 80 Gramm betragen sollte, offenbart sie, dass sie die Automobilindustrie dauerhaft vor Anforderungen im Klimaschutz bewahren möchte. Diese Haltung schadet dem Klimaschutz wie der Glaubwürdigkeit Deutschlands im Post-Kyoto-Prozess gleichermaßen.

7.

Jährlich werden weltweit rund 13 Millionen Hektar Wald abgebrannt oder gerodet. Diese Zerstörung trägt mit zirka 20 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen wesentlich zum Klimawandel bei. Im Kampf gegen die Erderwärmung gewinnt daher der Erhalt der Wälder immer mehr an Bedeutung. Auch zum Schutz der Biodiversität und der lokalen Bevölkerung, die besonders in den Tropen von den Wäldern als Lebensraum abhängig ist, muss die Entwaldung und Walddegradierung gestoppt werden. Da der klassische Tropenwaldschutz in der Breite versagt hat, sollen nun neue Mechanismen ökonomische Anreize dafür schaffen, die Abholzung zu stoppen oder wenigstens das Tempo von Entwaldung und Walddegradierung zu bremsen. Die Palette der Vorschläge reicht von der Einrichtung internationaler Fonds zur Honorierung vermiedener Ent-

waldung, bis zum Bestreben, den CO₂-Gehalt vermiedener Entwaldung bzw. Aufforstung zu bewerten, dafür dann Emissionsgutschriften auszustellen und diese in globale Emissionshandelsmärkte einzubringen. Die Einbindung in Emissionshandelsmärkte ist jedoch missbrauchsanfällig und könnte zudem das bestehende Emissionshandelssystem mit preiswerten Gutschriften überschwemmen. In der Folge würde die Energiewende in den Industriestaaten blockiert. Darum sollte sich die internationale Staatengemeinschaft im Tropenwaldschutz auf Fondslösungen konzentrieren und gleichzeitig die Nachfrage nach Produkten aus dem Tropenwaldgürtel deutlich reduzieren.

elektronische Vorab-Fassung*